



**Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)
Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Gewerbeanzeigen
(-meldungen) und Beantragung von gewerberechtlichen und
ladenschlussrechtlichen Erlaubnissen**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Zorneding, vertreten durch den 1. Bürgermeister
Schulstraße 13, 85604 Zorneding
Tel.: 08106/384-0, E-Mail: datenschutz@zorneding.bayern.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K.
Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf
Telefon: 09155-263 99 70, E-Mail: extdsb@ask-datenschutz.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- Gewerbeanzeigen entgegenzunehmen und zu bestätigen,
- gewerberechtliche Erlaubnisse zu erteilen,
- Wanderlageranzeigen entgegenzunehmen,
- Ausnahmen von den gesetzlichen Ladenschlusszeiten zu erteilen

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 34 Abs. 1, 34a Abs. 1, 34b Abs. 1, 34c Abs. 1, § 55 Abs. 1 und 2, 55a Abs. 1 Nr. 1, 55c, 56a Abs. 1 Gewerbeordnung sowie § 20 Abs. 2a Ladenschlussgesetz verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das Bayerische Statistische Landesamt zur gesetzlich vorgeschriebenen Verständigung der in § 3 Gewerbeanzeigenverordnung aufgeführten Stellen
- Bezirksinspektionen der Landeshauptstadt München
- Dienststellen der Landeshauptstadt München (z.B. Gesundheitsamt, Veterinäramt) soweit diese bei bestimmten gewerblichen Tätigkeiten die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen
- Dritte, die eine Auskunft aus dem Gewerberegister nach Maßgabe von § 14 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 7 Gewerbeordnung beantragen
- Stellen, bei denen im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens Zuverlässigkeitsanfragen gestellt werden (Amtsgerichte, Bundeszentralregister, Industrie- und Handelskammern, Finanzbehörden, Polizeibehörden, Gemeinden und Kreisverwaltungsbehörden).
- Stadtkämmerei/Kassen-und Steueramt

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihrer Gewerbeanzeige oder Ihres Erlaubnisanspruches erforderlich ist.

Gem. Aktenplankennzeichnung 822, 824, 825 und 826 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplans beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre (nach Abmeldung des Gewerbebetriebes bzw. nach Erlöschen der Erlaubnis)

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person bei der Meldebehörde München gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten bei der Gewerbeanzeige ergibt sich aus § 14 Gewerbeordnung i.V.m. § 1 Gewerbeanzeigenverordnung